

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
vom 26.08.2021**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:03 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Bargfrede begrüßt alle Teilnehmer, Herrn Menker von der Kreiszeitung, die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreter der Stadtwerke und eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungswünsche gibt es nicht.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2021 VorlNr.

RH Niestädt nimmt Bezug auf die Niederschrift vom 21.07.2021, TOP 5 „Änderung der Richtlinie vom 11.09.2008 über die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Rotenburg unter II. 1. Förderung des Sportstättenbaus und der Kosten für Sportgeräte; Antrag der CDU vom 09.04.2021“, Seite 4 des Protokolls: „AL Hollmann merkt an, dass jetzt keine Haushaltsmittel eingestellt werden können. Das könne nur für künftige Haushaltsjahre erfolgen.“ Diese Aussage stehe im Widerspruch zum TOP 8 „1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021“ Die Erste Stadträtin Nadermann erwidert, der Antragsteller habe seinerzeit eine kurzfristige Entscheidung benötigt, um zeitnah über die beantragten Mittel verfügen zu können. Die Beantragung und Genehmigung eines Nachtragshaushaltes hätte zu viel Zeit beansprucht. AL Hollmann ergänzt, dass ein Nachtragshaushalt nur dann beantragt werde, wenn wesentliche Veränderungen des Haushaltes anstehen. Bei den in TOP 5 beantragten Mitteln von 20.000,00 € bei einem Haushaltsvolumen von 44.000.000,00 € handele es sich nicht um eine wesentliche Veränderung. Dagegen sei der anstehende Nachtragshaushalt genehmigungspflichtig, da er auch eine Verpflichtungsermächtigung enthalte. Die Kommunalaufsicht hat bis zu drei Monaten Zeit, um eine Genehmigung zu erteilen.

Die Niederschrift vom 21.07.2021 wird mit 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt.

BGM Weber gibt einen kurzen Überblick über die bisherigen Überlegungen zur Sanierung des Erlebnisbades Ronolulu. Man habe sich gegen den Neubau des Schwimmbades an gleicher Stelle entschlossen, da in diesem Falle der Stadt Rotenburg (Wümme) für mindestens zwei Jahre kein Schwimmbad zur Verfügung stehe. Für einen Neubau an anderer Stelle ständen zurzeit keine ausreichend großen Flächen zur Verfügung. Daher habe man sich entschlossen, die Arbeiten am sanierungsbedürftigen Ronolulu während des laufenden Betriebes durchzuführen. Man wolle sich bemühen, den Schwimmbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen, indem man während der Freibadsaison Arbeiten am Gebäude vornehme und während der Hallenbadsaison Arbeiten an den Außenanlagen.

BGM Weber begrüßt die Herren Hannes Wilkens und Timo Knoop von den Stadtwerken, die die geplanten Sanierungsmaßnahmen erläutern möchten. Herr Wilkens erklärt, das Ronolulu sei sehr in die Jahre gekommen. Man habe in den letzten Jahren bereits einige Sanierungsmaßnahmen und Umgestaltungen an der Sauna, dem Eingangsbereich und dem Restaurant vorgenommen. Auch habe man neue Kursbecken gebaut und laufende Revisionsarbeiten an der technischen Ausstattung vorgenommen. Da aber die Bausubstanz aus den 1970er Jahren stamme, seien bereits Undichtigkeiten an den Becken, im Keller und am Dach entstanden. Auch an der Fassade müssten Arbeiten vorgenommen werden. Insofern reichten einzelne Sanierungsmaßnahmen nicht mehr aus, es müsse eine grundlegende Sanierung des Ronolulus vorgenommen und die technische Ausstattung auf den neusten Stand gebracht werden. Wichtig sei insbesondere auch eine neue Belüftungsanlage und die Möglichkeit der Wärmerückgewinnung. Die geplante Neugestaltung soll auch für einen besseren Lichteinfall und dadurch für eine verbesserte Energiebilanz sorgen. Herr Wilkens führt weiter aus, dass das Springerbecken bereits saniert wurde und im Augenblick am Sportbecken gearbeitet werde. Für das erste Sanierungspaket, das die Arbeiten am Sportbecken sowie die erforderlichen Arbeiten am Dach, der Fassade und die Kosten für eine Belüftungsanlage und eine Energierückgewinnung umfasst, liege bereits eine Förderzusage des Landes Niedersachsen in Höhe von 1.000.000,00 € vor. Die geförderten Maßnahmen müssen bis Ende 2022 umgesetzt sein.

RF Niemeier erkundigt sich, ob im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auch der Einsatz erneuerbarer Energien geplant sei. Herr Wilkens antwortet, eine Photovoltaik-Anlage sei bereits in Betrieb und man werde, soweit möglich, weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung nutzen.

RH Niestädt ist der Ansicht, dass durch die geplante Nord-Süd-Ausrichtung der neuen, wellenförmigen Dachkonstruktion die Installation einer Photovoltaik-Anlage wenig sinnvoll sei. Warum wurde die Dachkonstruktion nicht günstiger geplant? Er erkundigt sich außerdem nach den bei der Sanierung der Sauna gemachten Erfahrungen bezüglich der Dauer und Kosten. Er befürchte, dass – ähnlich wie bei der Sauna – bei Renovierungsarbeiten im laufenden Betrieb der geplante Zeit- und Kostenrahmen nicht eingehalten werden könne. Herr Knoop antwortet, bei den Arbeiten an der Sauna sei man zunächst von einem kleineren Wasserschaden ausgegangen. Nachdem sich aber herausgestellt hatte, dass der Schaden erheblich größer war, musste der gesamte Fußboden erneuert werden. Herr Wilkens ergänzt, man habe dann auch die Gelegenheit genutzt, den gesamten Sauna- und Wellnessbereich zu modernisieren. Dadurch hätten die Baumaßnahmen wesentlich länger gedauert als ursprünglich geplant.

RH Grafe betont, die neue Glasdachkonstruktion bringe deutlich mehr Licht ins Gebäude, wodurch sich erhebliche Beleuchtungskosten einsparen ließen. Besonders wichtig sei die geplante Wärmerückgewinnung, die bisher noch gar nicht vorhanden sei. Da das Ronolulu ursprünglich aus den 1970er Jahren stamme, sei eine grundlegende Sanierung fällig.

RH Westermann erkundigt sich, welchem Anteil am Gesamtvolumen des ersten Sanierungspaketes die vom Land gewährten 1.000.000,00 € entsprechen. Herr Wilkens antwortet, 1.000.000,00 € entsprächen 20 % der Kosten.

RH Westermann möchte wissen, wer die restlichen Kosten von 4.000.000,00 € trägt. BGM Weber antwortet, diese Kosten sollen laut Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke nicht von den Stadtwerken übernommen werden, da die Stadt Rotenburg (Wümme) ein besonderes Interesse daran habe, das Ronolulu zu fördern, da es ein wichtiges Infrastrukturmerkmal Rotenburgs sei. Man habe eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und die Kommunalaufsicht um eine Empfehlung hinsichtlich der Finanzierung des Investitionsbedarfs gebeten. Es sei sicherzustellen, dass mit der Finanzierung weder die Stadtwerke noch die Stadt Rotenburg (Wümme) überfordert und insbesondere deren Liquidität gefährdet werde. Die Kommunalaufsicht habe in ihrer Empfehlung die Planung für eine zukunftssichere Gestaltung des Ronolulus befürwortet. Die geplanten energetischen Maßnahmen „Erneuerung der Energiezentrale, der Lüftung und des Speichers“, „Errichtung eines Blockheizkraftwerkes“ und „Installation einer Wärmerückgewinnung“ würden zu einer Einsparung bei den Heiz- und Beleuchtungskosten führen. Die Kommunalaufsicht empfehle eine Kapitalerhöhung der Stadtwerke um maximal 1/3 des Gesamtfinanzierungsvolumens von 15.000.000,00 € für alle geplanten Sanierungsmaßnahmen. Die Kommunalaufsicht stelle fest, dass eine Kapitalerhöhung um 5.000.000,00 € nach den vorliegenden Informationen und bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Stadt Rotenburg (Wümme) solide finanziert werden könne. Aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlüsse der letzten Jahre sei die finanzielle Situation der Stadt Rotenburg (Wümme) jedoch nicht uneingeschränkt belastbar. Insofern komme eine Finanzierung der Gesamtkosten von 15.000.000,00 € durch die Stadt Rotenburg (Wümme) nicht in Frage.

BGM Weber empfiehlt, für eine Kapitalerhöhung der Stadtwerke nur 4.000.000,00 € zur Verfügung zu stellen, da man nicht wissen könne, ob sich die Rahmenbedingungen in naher Zukunft ändern. Die Stadtwerke könnten dann sukzessive auf die Mittel zugreifen. Die Finanzierung des ersten Sanierungspaketes sei dann, unter Zurechnung der Mittel des Landes Niedersachsen, sichergestellt und die Liquidität der Stadt Rotenburg (Wümme) werde nicht gefährdet. BGM Weber empfiehlt weiterhin, zum jetzigen Zeitpunkt nicht über die Zusage weiterer Mittel zu beraten, da man diese Entscheidung den nach den Kommunalwahlen neu zusammengesetzten Gremien überlassen sollte. Daneben habe der Landkreis die Stadt Rotenburg (Wümme) gewarnt, zu viele zusätzliche Darlehensmittel aufzunehmen, da dadurch unter Umständen die Möglichkeiten für das geplante Stadtentwicklungskonzept eingeschränkt würden. BGM Weber erklärt, er teile diese Bedenken nicht. Das Stadtentwicklungskonzept habe ein Volumen von 45.000.000,00 €, von dem 1/3 von der Stadt Rotenburg (Wümme) zu tragen sei. Das Konzept solle über einen Zeitraum von 15 Jahren umgesetzt werden, das bedeute eine jährliche Investition von 1.000.000,00 € zuzüglich jährlich generierter Fördermittel von 2.000.000,00 €. Man habe in der Vergangenheit jährlich Investitionsmaßnahmen von 7.000.000,00 € bis 8.000.000,00 € vorgenommen und habe dies auch künftig vor, davon könne man die erforderlichen 1.000.000,00 € für das Stadtentwicklungskonzept sicher tragen. BGM Weber weist darauf hin, dass, sollte die Empfehlung wie vorstehend beschrieben ausgesprochen werden, die Kommunalaufsicht keine Genehmigung aussprechen muss, sondern eine Anzeige der Stadt Rotenburg (Wümme) in Form eines Nachtrags Haushaltes ausreicht.

RH Dr. Rinck stellt fest, dass seine Fraktion die Zurverfügungstellung der Mittel für das erste Sanierungspaket unterstütze. Schön wären jedoch weitere Informationen für den Finanza über den zeitlichen Ablauf der Sanierungsarbeiten. Wann werden welche Mittel benötigt? Außerdem hätte er gern genauere Auskünfte, inwieweit erneuerbare Energien im Sanierungskonzept berücksichtigt wurden. Die Formulierung, dass die Stadt den Stadtwerken in den nächsten eineinhalb Jahren nach eigenen Möglichkeiten entsprechende Mittel zwecks Sanierung zur Verfügung stelle, ohne die eigene Liquidität zu gefährden, sei zu ungenau. Die maximale Höhe der künftig zur Verfügung gestellten Mittel sei genau zu nennen und dürfe die von der Kommunalaufsicht genannten 5.000.000,00 € nicht überschreiten. Dr. Rinck stellt die Frage, ob in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke tatsächlich über die Möglichkeit ge-

sprochen wurde, dass die Stadt die Finanzierung aller Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 15.000.000,00 € übernehmen könne.

RH Grafe erklärt, seiner Kenntnis nach wolle die Stadt Rotenburg (Wümme) die Eigenkapitalerhöhung aus der vorhandenen „Liquiditätsreserve“ (Kassenbestand) von rd. 13.000.000,00 € vornehmen. Er weist darauf hin, dass das Eigenkapital einer Gesellschaft auch jederzeit wieder reduziert werden könne, so dass der (nach den Kommunalwahlen) neue Stadtrat in seiner Willensbildung durch eine jetzige diesbezügliche Entscheidung nicht beeinflusst werde.

BGM Weber verweist auf die in der Beschlussvorlage genannte Summe von 8.100.000,00 € für die wichtigsten Sanierungsvorhaben. Insofern sei die Summe von 15.000.000,00 € ein Missverständnis. Er schlägt vor, die Beschlussvorlage um einen Punkt d) zu erweitern, der die Eigenkapitalerhöhung der Stadtwerke um 4.000.000,00 € empfiehlt, die sukzessive von den Stadtwerken abgerufen werden können.

Herr Wilkens erläutert, zu Beginn der Planungsphase habe man eine umfassende Liste mit allen in Frage kommenden Sanierungsmaßnahmen erstellt. Danach habe man eine Priorisierung vorgenommen. Für die Maßnahmen mit der höchsten Priorität, die der Sicherstellung des Badbetriebes in nächster Zukunft dienen, habe man ein Gesamtvolumen von 8.100.000,00 € veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahmen der Priorität 2 und 3 wären schön, etwa die Erneuerung der Rutsche oder die Erweiterung des Eltern-Kind-Bereiches.

RH Dr. Rinck besteht auf die genauere Formulierung der Beschlussvorlage hinsichtlich Höhe und Herkunft der finanziellen Mittel. Die Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke dürfe gemäß Empfehlung des Landkreises nicht mehr als 5.000.000,00 € betragen. Er stellt noch einmal die Frage, ob in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke von einer Übernahme durch die Stadt Rotenburg (Wümme) von 8.100.000,00 € oder von 15.000.000,00 € die Rede war. BGM Weber antwortet, es sei nie von einer Übernahme von 15.000.000,00 € die Rede gewesen und verweist auf das Sitzungsprotokoll der Aufsichtsratssitzung.

RH Westermann möchte wissen, ob es sich bei den in Frage stehenden 4.000.000,00 € von der Stadt Rotenburg (Wümme) um verplante Mittel handelt, die lediglich noch nicht ausgegeben wurden. AL Hollmann antwortet, der Jahresabschluss 2020 der Stadt Rotenburg (Wümme) weise einen Kassenbestand von rund 13.300.000,00 € aus. Davon seien rund 9.300.000,00 € als Haushaltsreste gebunden., d.h. es gebe eine freie Liquiditätsspitze von rund 4.000.000,00 €. RH Westermann erklärt, er habe es ebenfalls so verstanden, dass die Stadt die Gesamtkosten von 15.000.000,00 € übernehmen sollte. Es gebe nach wie vor das Problem, dass die Jahresabschlüsse der Stadt nicht vorliegen. Es sei wichtig zu erfahren, welche Anlagen mit dem Buchwert „0“ in der Bilanz stehen, um abzuschätzen, wie hoch der Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf in den nächsten Jahren sein wird. Er rechne allein für die erforderliche Kanalsanierung mit Kosten von rund 25.000.000,00 € und rate daher zur Sparsamkeit. Seine Fraktion werde aber die Erhaltung des Ronolulus unterstützen.

RF Bassen, die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke, erklärt, Herr Bienen von der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe sich für eine Vollfinanzierung der Summe von 15.000.000,00 € durch die Stadt ausgesprochen. BGM Weber habe aber auf einer vorsichtigen Formulierung zum Schutze der Liquidität der Stadt Rotenburg (Wümme) bestanden. RF Bassen spricht sich für eine jetzige Entscheidung des Stadtrates aus, da sich nach den Kommunalwahlen neue Ratsmitglieder erst einarbeiten müssen und kurzfristige Entscheidungen nicht zu erwarten sind.

RH Grafe weist darauf hin, dass die Bilanz der Stadtwerke eine Teilbilanz der Stadt Rotenburg (Wümme) ist und Herr Bienen es daher für sinnvoller halte, wenn die erforderlichen Mittel von der Stadt aufgenommen werden.

Vors. Bargfrede erläutert, dass die Gesamtmittel von 15.000.000,00 € sowohl für die Stadtwerke als auch für die Stadt Rotenburg (Wümme) allein nur schwer zu verkräften sind. Daher

wurde Herr Bienen mit der Aufstellung eines Finanzierungskonzeptes beauftragt. Herr Bienen habe in seinem Fazit empfohlen, die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Ronolulu mittels Eigenkapitalzuführung durch die Stadt Rotenburg (Wümme) zu finanzieren. Dieser Alternative sei deshalb der Vorzug zu geben, weil so am ehesten sichergestellt werde, dass die Stadt auch künftig Gewinnausschüttungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erhält. Im Übrigen bestehe für die Stadt die Möglichkeit, sich am Kapitalmarkt zu günstigeren Konditionen zu verschulden. Sofern liquide Mittel eingesetzt würden, reduzierten sich auch die Verwahrgelder. Laut Vors. Bargfrede wurde in der Aufsichtsratssitzung besprochen, dass man der sachverständigen Empfehlung von Herrn Bienen hinsichtlich der Finanzierung von 8.100.000,00 € für die priorisierten Sanierungsmaßnahmen folgen wolle, allerdings unter Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Da diese Zustimmung aber nicht erfolgte, könne man jetzt nur über Mittel von maximal 5.000.000,00 € beraten. Vors. Bargfrede weist darauf hin, dass der Landkreis in seiner Empfehlung zur wirtschaftlichen Situation der Stadt Rotenburg (Wümme) auch sagt, dass von einer Umsetzung der bereits gefassten Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke über eine volle Finanzierung durch die Stadt unbedingt abgeraten werde. Eine Vollfinanzierung könne bei der Genehmigung der angestrebten Nachtrags-Haushaltssatzung 2021 oder der kommenden Haushaltssatzung 2022 zu Einschränkungen führen. Es gebe aber noch die Hoffnung, dass die Sanierung des Ronolulu zu einem späteren Zeitpunkt als Teilprojekt der Städtebauförderung mitfinanziert wird.

RH Dr. Rinck stimmt zu, dass der Empfehlung der Kommunalaufsicht Folge zu leisten ist, besteht aber weiterhin auf einer konkreteren Formulierung der Vorlage. BGM Weber antwortet, Basis für die jetzige Entscheidung könne nur die freie Liquiditätsspitze von 4.000.000,00 € per 31.12.2020 sein. Nach Feststellung der Zahlen per 31.12.2021 habe man eine neue Entscheidungsgrundlage. Er möchte in der Vorlage deutlich gemacht wissen, dass die Liquidität der Stadt Rotenburg (Wümme) durch die Finanzierung der Sanierung des Ronolulu nicht gefährdet werden darf.

RH Schenckenberg stellt fest, dass sich alle einig sind, die Sanierungsmaßnahmen unterstützen zu wollen. Für die Beantwortung der Frage, wie die Sanierung am sinnvollsten für alle Beteiligten zu finanzieren ist, möchte RH Schenckenberg wissen, welche Finanzierungstranchen wann voraussichtlich benötigt werden. Er fragt auch, welche Auswirkungen die Sanierungsmaßnahmen auf die künftigen Betriebskosten haben. Herr Wilkens antwortet, die Arbeiten am Sportbecken werden mit ca. 1.000.000,00 € beziffert und sollen im Herbst 2021 abgeschlossen sein. Die Dach- und Fassadenarbeiten soll möglichst im Sommer 2022 begonnen und im Winter 2022 abgeschlossen werden. Die Sanierungsarbeiten insgesamt sollen dazu führen, dass die in den letzten Jahren sehr hohen Unterhaltungskosten für kleinere Reparaturarbeiten an maroden Anlagen des Ronolulus dauerhaft reduziert werden können. Herr Knoop ergänzt, dass man im Bereich der Beleuchtungs- und Heizkosten eine deutliche Entlastung erwarte. Eine genaue Bezifferung sei jedoch schwierig, da Vergleichszahlen fehlten. Für die Sanierungsmaßnahmen im energetischen Bereich hoffe man auf weitere Förderzuschüsse. Für die energetische Betrachtung müsse daher ein Gutachter beauftragt werden. Dann könne man auch konkretere Zahlen nennen.

Der FinanzA einigt sich für die Beschlussvorlage auf folgende geänderte Formulierung zu Buchstabe c:

Der Rat beschließt, in den kommenden eineinhalb Jahren den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) GmbH nach eigenen Möglichkeiten bis zu 4.000.000,00 € Haushaltsmittel zwecks Sanierung des Erlebnisbades „Ronolulu“ (Maßnahmen siehe unter a)) zur Verfügung zu stellen, ohne dabei die eigene Liquidität zu gefährden. Die Mittel sollen der Kapitalerhöhung der Stadtwerke dienen und sukzessive abgerufen werden.

Der FinanzA empfiehlt mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

Die Erste Stadträtin Nadermann nimmt Stellung zum Leserbrief des Vors. Bargfrede in der Kreiszeitung vom 26.08.2021 zum Zuschussantrag des TC Grün-Weiß Rotenburg e.V. für Unterhaltungsmaßnahmen. Hierbei bezieht sich die Erste Stadträtin insbesondere auf folgenden Ausschnitt des Leserbriefes: „Dass der Bürgermeister den im letzten Herbst gestellten Förderantrag ohne jede Beteiligung von Sportausschuss, Finanzausschuss und Rat abgelehnt hat, ist für mich schlichtweg ein Skandal.“ Durch diese Formulierung werde suggeriert, die aufgeführten Gremien seien pflichtwidrig nicht beteiligt worden. Fakt sei aber, dass die Richtlinie des Rates für die Gewährung von Investitionszuschüssen vom 11.09.2008, die aktuell noch in Kraft sei, für Unterhaltungsmaßnahmen keine Anwendung finde. Deshalb habe die Ablehnung dieses Zuschussantrages den durch die Richtlinie zum Ausdruck gebrachten Willen des Rates entsprochen und war ohne Beteiligung der im Leserbrief aufgeführten Gremien als Geschäft der laufenden Verwaltung durchzuführen. Dies sei auch in der letzten Fachausschusssitzung hinreichend ausgeführt worden. Die Erste Stadträtin Nadermann fährt fort wie folgt: „Wenn Sie nunmehr wider besseren Wissens öffentlich darstellen, es sei ein Skandal, dass der Bürgermeister die Gremien nicht über den Antrag informiert habe, bringen Sie damit nicht nur den Bürgermeister, sondern auch die Verwaltungsmitarbeitenden in Misskredit. Für letztere spreche ich hier und appelliere an Ihre Verantwortung als Ratsmitglied und damit als Mitglied des obersten Dienstvorgesetzten, nicht zulasten der Verwaltungsmitarbeitenden unzutreffende Sachverhalte öffentlich zu verbreiten. Denn durch solche Äußerungen schaden Sie nachhaltig dem Ansehen der hier Tätigen.“

Vors. Bargfrede antwortet, er bleibe bei seiner Meinung. Er kenne die Richtlinie, aber der Antrag hätte dem Rat vorgelegt werden müssen.

RH Dr. Rinck schlägt vor, die Angelegenheit zur Prüfung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Die Erste Stadträtin Nadermann entgegnet, sie beabsichtige nicht, jeden Vorgang der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommunalaufsicht vorzulegen und schlägt ihrerseits vor, RH Dr. Rinck möge den Vorgang der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorlegen.

RF Bassen weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht erst kürzlich darum gebeten habe, derartige Angelegenheiten intern zu regeln und die Aufsicht nicht wegen jeder „Kleinigkeit“ anzurufen. Es habe jetzt jeder seine Meinung geäußert und man solle die Kommunalaufsicht nicht mit dieser Angelegenheit belasten.

Weitere Mitteilung der Verwaltung oder Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

Vors. Bargfrede dankt allen Anwesenden und schließt um 20.03 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.